

Frankfurt, 11. November 2010

“Range of Practice“ zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit bei deutschen Kreditinstituten

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| 0 EINFÜHRUNG / STICHPROBENAUSWAHL | 4 |
| I STEUERUNGSVERFAHREN | 6 |
| II RISIKODECKUNGSPOTENZIAL | 7 |
| Risikodeckungspotenzial bei Instituten mit Liquidationsansatz | 7 |
| <i>Verhältnis Risikodeckungspotenzial zu Eigenmitteln</i> | <i>7</i> |
| <i>Bestandteile des Risikodeckungspotenzials</i> | <i>8</i> |
| Risikodeckungspotenzial bei Instituten mit Going Concern-Ansatz | 8 |
| <i>Periodenorientierte Sichtweise</i> | <i>8</i> |
| <i>Wertorientierte Going Concern-Sichtweise</i> | <i>11</i> |
| <i>Umgang mit stillen Lasten in der Going Concern-Sichtweise</i> | <i>12</i> |
| III EINBEZOGENE RISIKEN | 13 |
| Adressenausfallrisiko | 13 |
| Marktpreisrisiko | 13 |
| Operationelles Risiko | 13 |
| Beteiligungsrisiko | 14 |
| Geschäftsrisiko / Vertriebsrisiko | 14 |
| Liquiditätsrisiko | 14 |
| Immobilienrisiko | 14 |
| Risikokonzentrationen | 15 |
| Sonstige Risiken | 15 |
| Gesamtbild | 15 |
| IV VERWENDETE RISIKOMAßE | 16 |
| Adressenausfallrisiko | 16 |
| <i>Institute mit Liquidationsansatz</i> | <i>16</i> |
| <i>Institute mit Going Concern-Ansatz</i> | <i>16</i> |
| <i>Verwendung von Kreditportfoliomodellen</i> | <i>18</i> |
| Marktpreisrisiko | 19 |
| <i>Institute mit Liquidationsansatz</i> | <i>20</i> |
| <i>Institute mit Going Concern-Ansatz</i> | <i>21</i> |
| Operationelles Risiko | 21 |
| V DIVERSIFIKATION | 23 |
| Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten (Inter-Risk) | 23 |
| <i>Adressenausfallrisiko-Marktpreisrisiko</i> | <i>23</i> |
| <i>Operationelles Risiko zu anderen Risikoarten</i> | <i>24</i> |

| | |
|---|-----------|
| <i>Marktpreisrisiko zu Beteiligungsrisiko.....</i> | 24 |
| <i>Korrelationsannahmen zwischen anderen Risikoarten</i> | 24 |
| Diversifikationseffekte innerhalb einzelner Risikoarten (Intra-Risk) | 24 |
| VI AUSGESTALTUNG VON STRESSTESTS..... | 26 |
| Institute mit hoher Systemrelevanz..... | 26 |
| Institute mit mittlerer oder geringer Systemrelevanz | 27 |
| <i>Stresstests im Bereich der Adressenausfallrisiken</i> | 28 |
| <i>Stresstests im Bereich der Marktpreisrisiken</i> | 29 |
| <i>Stresstests im Bereich der operationellen Risiken.....</i> | 29 |
| <i>Stresstests im Bereich der Liquiditätsrisiken.....</i> | 30 |

0 Einführung / Stichprobenauswahl

Im Auftrag der BaFin führte die Deutsche Bundesbank Mitte 2009 zunächst eine Umfrage bei 50 Instituten durch. Ziel der Umfrage war es – neben der aufsichtlichen Beurteilung der Risikotragfähigkeit im Einzelfall –, einen aktuellen Überblick über die im Einsatz befindlichen Risikotragfähigkeitskonzepte zu erlangen. Aufgrund der den Instituten im Rahmen der Säule 2 eingeräumten Methodenfreiheit zeigte sich ein breites Spektrum im Einsatz befindlicher Risikomessverfahren und Methoden zur Ableitung des Risikodeckungspotenzials. Zur Verbesserung der aufsichtlichen Datenbasis und um statistisch valide Aussagen treffen zu können, wurde die Umfrage in einem zweiten Schritt um 100 Institute erweitert. Diese „zweite Welle“ der Untersuchung startete Ende des Jahres 2009 und wurde im Frühjahr 2010 beendet.

Im Rahmen der beiden durchgeführten Umfragen zur Risikotragfähigkeit wurden zahlreiche Detailinformationen zum jeweiligen Risikotragfähigkeitskonzept erhoben¹, die im Folgenden einer eingehenden Analyse unterzogen werden. Die gewählte Stichprobe ist hinsichtlich der Auswahl nach Bankengruppen weitgehend repräsentativ. Dies gilt jedoch nicht hinsichtlich der Kriterien Systemrelevanz und Qualität des Instituts, da zu einem großen Teil Banken mit einer Risikoklassifizierung im unteren Bereich (C und D) betrachtet wurden. Gleichwohl bietet die Stichprobe einen guten Überblick über die Bandbreite der in der Praxis eingesetzten Verfahren.

Nachfolgend wurde für die einbezogenen Institute eine Risikomatrix erstellt, welche die Auswahl verdeutlichen soll.

| | | Qualität des Instituts | | | | Summe |
|----------------|---------|------------------------|-------|-------|-------|--------|
| | | A | B | C | D | |
| Systemrelevanz | hoch | 0,0% | 4,7% | 6,0% | 2,0% | 12,7% |
| | mittel | 0,0% | 7,9% | 16,5% | 8,7% | 33,1% |
| | niedrig | 0,7% | 11,7% | 28,1% | 13,7% | 54,2% |
| Summe | | 0,7% | 24,3% | 50,6% | 24,4% | 100,0% |

Tabelle 1: Risikomatrix der Institute in der Umfrage

Zum Vergleich²:

| | | Qualität des Instituts | | | | Summe |
|----------------|---------|------------------------|-------|-------|------|--------|
| | | A | B | C | D | |
| Systemrelevanz | hoch | 0,1% | 1,0% | 0,4% | 0,2% | 1,8% |
| | mittel | 3,0% | 3,3% | 1,4% | 0,5% | 8,2% |
| | niedrig | 40,4% | 34,9% | 11,2% | 3,5% | 90,1% |
| Summe | | 43,5% | 39,2% | 13,0% | 4,2% | 100,0% |

Tabelle 2: Risikomatrix 2008 für alle beaufsichtigten Institute

¹ Die Erhebung erfolgte in Form eines Fragebogens.

² Für den Vergleich wird die Risikomatrix des Jahres 2008 herangezogen, da zu den Zeitpunkten der Umfragen die Risikoprofile der Institute für 2009 noch nicht abschließend überarbeitet waren.

Die folgende Grafik soll verdeutlichen, dass die Umfrage alle Bankengruppen umfasst, wobei Kreditbanken und Spezialinstitute über- und Genossenschaftsbanken unterrepräsentiert sind.

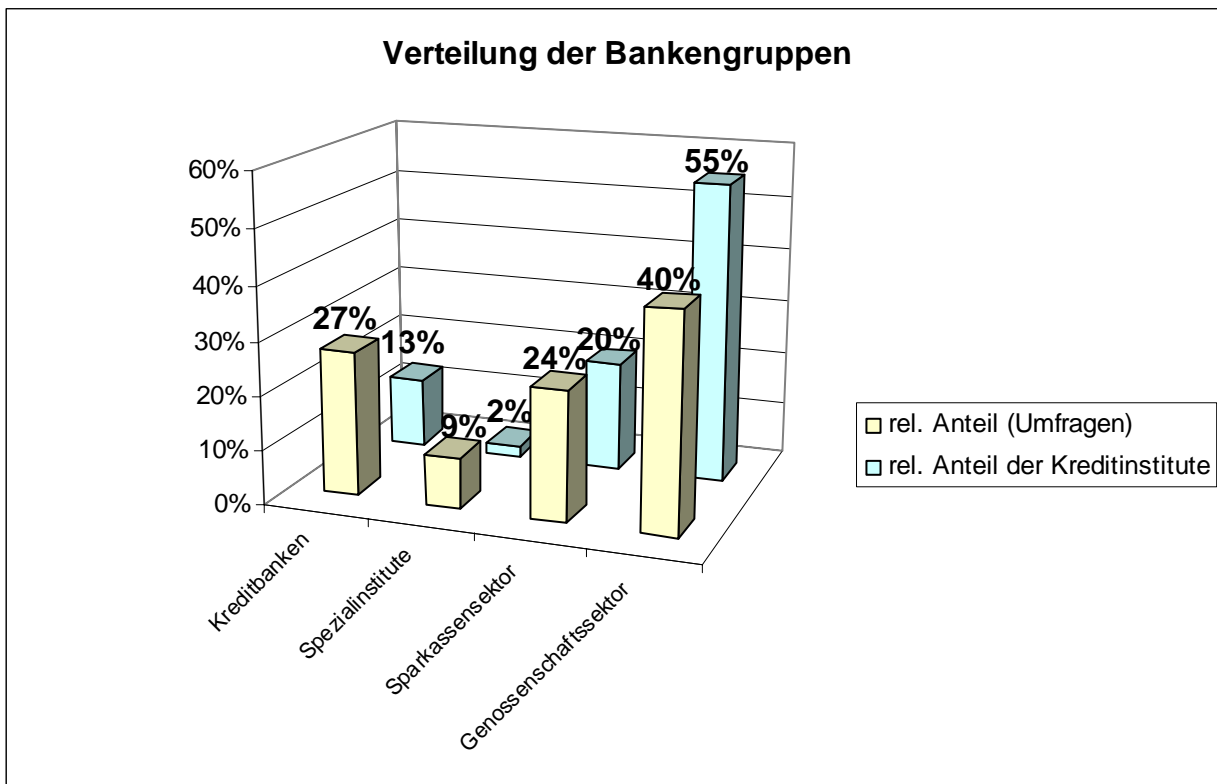


Abbildung 1: Verteilung der Institute aus den Umfragen auf die Bankengruppen

Die folgende Analyse der einzelnen Teilbereiche von Risikotragfähigkeitskonzepten ist eine reine Darstellung der beobachteten Institutspraxis. Dem Charakter eines „Range of Practice“-Papiers entsprechend wird **keine aufsichtliche Bewertung** vorgenommen. Aufgrund der Stichprobenauswahl handelt es sich insbesondere nicht um eine Darstellung der „Best-Practice“. Vielmehr muss aufgrund der überdurchschnittlich vielen Institute in der Umfrage mit einer Klassifizierung von C oder D eher von einer gewissen Verzerrung ins Negative ausgegangen werden.

Die Darstellung einzelner Aspekte oder ganzer Konzepte im Rahmen dieses Range of Practice-Papiers bietet in keiner Weise eine Garantie für deren aufsichtliche Akzeptanz im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungsprozesses der Säule 2 (MaRisk). Dies gilt insbesondere für die Messung von Adressenausfallrisiken nur in Form des Expected Loss (oder durchschnittliche EWB-Bildung), für die Bestimmung von Diversifikationseffekten auf Basis von Benchmarkstudien und den Einsatz von Kreditportfoliomodellen ohne eine institutsindividuelle Parametrisierung.

Das Range of Practice-Papier hat vielmehr den Zweck, das Spektrum beobachtbarer Konzepte darzustellen und die Institute zu einer kritischen Reflexion ihrer eigenen Konzepte vor dem Hintergrund der am Markt beobachtbaren anzuregen.

I Steuerungsverfahren

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bei den analysierten Banken eingesetzten Verfahren. Für die Einstufung ist die Ableitung des Risikodeckungspotenzials maßgeblich.³

| | Bilanzorientiert | beides | Wertorientiert |
|----------------------------------|---------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Going Concern-Sichtweise | 96 Institute (64%) | 9 Institute (6%) | 3 Institute (2%) |
| Beide Steuerungsverfahren | 9 Institute (6%) | | |
| Liquidations-sichtweise | 28 Institute (18%) | | 5 Institute (3%) |

Tabelle 3: Übersicht über die verwendeten Steuerungsverfahren

Im Gesamtbild kann festgehalten werden, dass größere, kapitalmarktaktive Institute eher nach der Liquidationssicht steuern, während kleine und mittlere Institute eher die Going Concern-Sicht als primäres Steuerungsinstrument wählen. Dass beide Ansätze in die Steuerung einbezogen werden, ist dagegen die Ausnahme.

Bei den Instituten mit Going Concern-Sichtweise dominiert die perioden- bzw. bilanzorientierte Ableitung des Risikodeckungspotenzials, wobei die Risiken nur zum Teil ebenfalls perioden- bzw. bilanzorientiert gemessen werden. Bei einzelnen Risikoarten bzw. bei einzelnen Szenarien ist auch eine wertorientierte Betrachtung der Risiken beobachtbar. Eine wertorientierte Ableitung des Risikodeckungspotenzials stellt in der Going Concern-Sichtweise eine Ausnahme dar. Barwertige Verfahren werden hier eher als zusätzliche Informationsquelle genutzt.

In der Liquidationssichtweise wird unabhängig von der Unterscheidung nach bilanzorientierter oder barwertiger Ableitung des Risikodeckungspotenzials die Risikoseite immer barwertig betrachtet.

³ Erfolgt die Ableitung des Risikodeckungspotenzials ausgehend von bilanziellen Eigenkapitalgrößen und/oder von (Plan-) Ertragskomponenten, so kann ein Ansatz als GuV-, perioden- oder bilanzorientiert bezeichnet werden. Der Begriff „periodenorientiert“ wird vor allem dann verwendet, wenn sich das Verfahren an den Rechnungslegungsperioden orientiert. Eine wertorientierte bzw. barwertige Ableitung des Risikodeckungspotenzials erfolgt losgelöst von der Abbildung in der externen Rechnungslegung und orientiert sich allein an der ökonomischen Sichtweise. Zahlreiche Vermögens- und Schuldpositionen werden dabei i. d. R. nach der Barwertmethode ermittelt. Gehen Verfahren bei der Ableitung des Risikodeckungspotenzials zwar von Bilanzgrößen aus, bereinigen aber das bilanzielle Eigenkapital um stille Lasten und Reserven, so ergibt sich näherungsweise ein wertorientierter Ansatz.

Die definitorische Abgrenzung zwischen Liquidations- und Going Concern-Ansätzen haben wir wie folgt vorgenommen: Liquidationssichtweise bedeutet, dass Institute insbesondere auch regulatorisch gebundene Eigenmittelbestandteile als Risikodeckungspotenzial einsetzen. Von Going Concern-Ansätzen sprechen wir dann, wenn Institute beabsichtigen, als Hauptbedingung Ihrer Betrachtung den Mindestsolvabilitätskoeffizienten nach §10 KWG einzuhalten. Das bedeutet insbesondere, dass diese Institute nur die nach SolvV ungebundenen Kapitalbestandteile als Risikodeckungspotenzial im Rahmen der Säule 2 zur Verfügung stellen.

II Risikodeckungspotenzial

Risikodeckungspotenzial bei Instituten mit Liquidationsansatz

Verhältnis Risikodeckungspotenzial zu Eigenmitteln

Bei Instituten, die ihre Risikotragfähigkeitsbetrachtung primär nach einem Liquidationsansatz durchführen, entspricht das Risikodeckungspotenzial bei einer Minderheit der Institute exakt den regulatorischen Eigenmitteln. In den übrigen Fällen ist es häufig kleiner, teilweise aber auch größer als die regulatorischen Eigenmittel.

Wenn Institute ein Risikodeckungspotenzial errechnen, das kleiner ist als die regulatorischen Eigenmittel, dann ist der Grund hierfür oftmals darin zu sehen, dass nur Kernkapital als Deckungsmasse herangezogen wird, nicht jedoch das für regulatorische Zwecke anerkannte Ergänzungskapital. Institute, die das Ergänzungskapital als Risikodeckungspotenzial heranziehen, aber trotzdem ein geringeres Risikodeckungspotenzial als ihre regulatorischen Eigenmittel aufweisen, ziehen regelmäßig stille Lasten vom Risikodeckungspotenzial ab. Sehr selten ist zu beobachten, dass nur ein Teil des Kern- und/oder Ergänzungskapitals für die Risikodeckung eingesetzt wird.

Übersteigt das Risikodeckungspotenzial die regulatorischen Eigenmittel, so sind die Gründe dafür sehr unterschiedlich. Teilweise ermitteln Institute ihr Risikodeckungspotenzial wertorientiert und gehen dabei progressiv vor, teilweise beziehen sie ihr aufgelaufenes, unter Umständen auch ihr geplantes Ergebnis mit ein, oftmals setzen sie auch nachrangige Verbindlichkeiten an, die regulatorisch nicht als Eigenmittel anerkennungsfähig sind.

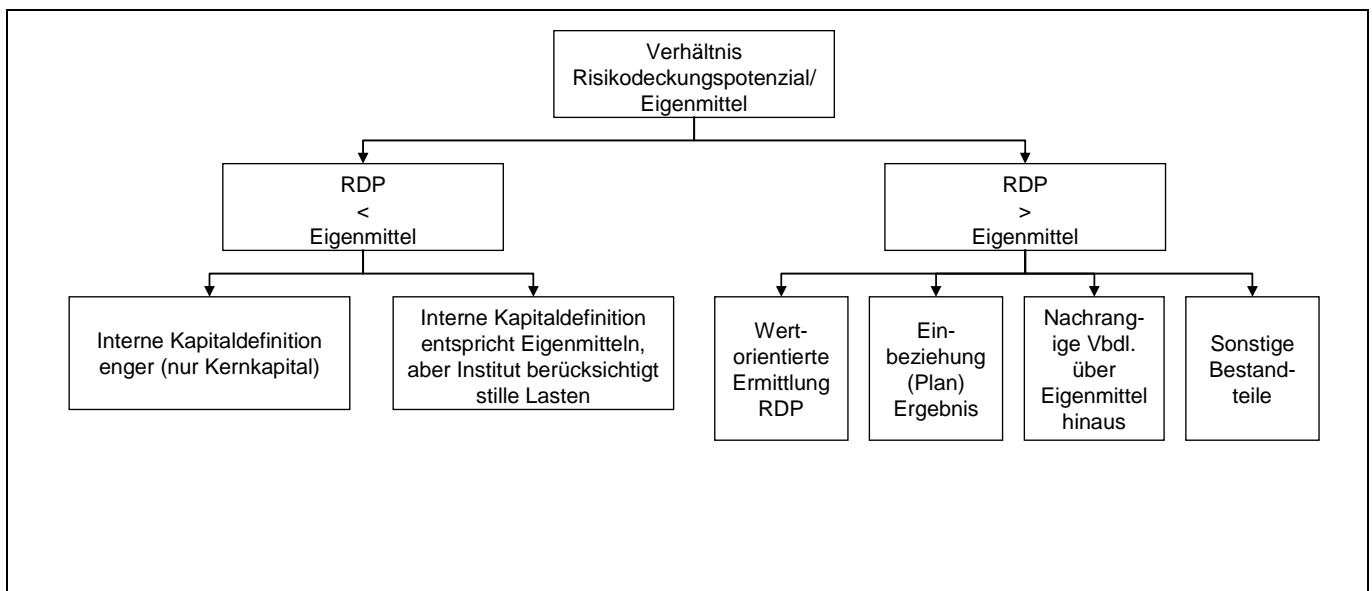


Abbildung 2: Verhältnis des Risikodeckungspotenzials (RDP) zu den Eigenmitteln

Bestandteile des Risikodeckungspotenzials

Hauptbestandteil des bankintern definierten Risikodeckungspotenzials ist immer (auch bei den barwertigen Ansätzen) bankaufsichtliches Kernkapital bzw. Eigenkapital nach den Vorschriften der Rechnungslegung. Einige Institute führen keine weitere Bereinigung durch, sondern setzen diesen eng definierten Wert als Risikodeckungspotenzial an. Ein Teil dieser Banken bereinigen dieses Kapital noch um stille Lasten bzw. um weitere Bestandteile (Goodwill, geplante Dividenden), so dass ein noch weiter geschmälertes Risikodeckungspotenzial ausgewiesen wird.

Wenige Institute setzen ihre regulatorischen Eigenmittel (Kern- und Ergänzungskapital) ohne weitere Bereinigung als Risikodeckungspotenzial in Säule 2 an. Andere Institute nehmen die regulatorischen Eigenmittel als Basis und rechnen regulatorisch nicht anerkennungsfähige Nachrangverbindlichkeiten als zusätzliches Risikodeckungspotenzial an. Nur wenige dieser Institute bereinigen ihr so definiertes weites Risikodeckungspotenzial um stille Lasten, aktive latente Steuern und Goodwill, obwohl bei fast allen dieser Institute stille Lasten und/oder aktive latente Steuern im Risikodeckungspotenzial enthalten sind.

In der engsten beobachteten Abgrenzung des Risikodeckungspotenzials wird das Eigenkapital nach IFRS um den Goodwill, die Neubewertungsreserve und geplante Dividenden bereinigt. Die breiteste Abgrenzung ist in barwertigen Konzepten zu finden, bei denen das Risikodeckungspotenzial aufbauend auf dem Eigenkapital primär aus einer progressiven Verbarwertung einzelner Portfoliobestandteile besteht.

Risikodeckungspotenzial bei Instituten mit Going Concern-Ansatz

Periodenorientierte Sichtweise

Im Rahmen der Umfragen verwenden 96 Institute als steuerungsrelevanten Ansatz eine periodenorientierte Going Concern-Sichtweise, hinzu kommen neun Institute, die sowohl eine barwertige als auch eine periodenorientierte Sichtweise und drei Institute⁴, die sowohl einen Liquidationsansatz als auch einen (periodenorientierten) Going Concern-Ansatz verfolgen, so dass hier die Angaben von 108 Instituten ausgewertet wurden. Dies entspricht 72% aller Institute, die an den Umfragen teilgenommen haben, diese verteilen sich folgendermaßen auf die Bankengruppen:

⁴ Weitere 6 Institute geben an, beide Sichtweisen als Steuerungsverfahren zu berücksichtigen. Diese Institute stellen aber primär auf die Liquidationssicht ab und unterscheiden sich von ihrer Struktur her von den Instituten, die ausschließlich auf eine Going Concern-Sichtweise abstellen, so dass diese Institute nicht in diese Auswertung der Zusammensetzung des RDP im Going Concern-Fall einbezogen werden.

| | Anzahl der Institute | Anzahl der Institute in der Umfrage | Rel. Anteil bezogen auf die Institute dieser Bankengruppe |
|-----------------------|----------------------|-------------------------------------|---|
| Kreditbanken | 24 | 40 | 60% |
| Spezialinstitute | 4 | 14 | 29% |
| Genossenschaftsbanken | 54 | 60 | 90% |
| Sparkassen | 26 | 36 | 72% |
| Summe | 108 | | 72% aller Umfrageteilnehmer |

Tabelle 4 : Verteilung der Institute mit Going Concern-Sichtweise auf die Bankengruppen

Die überwiegende Mehrzahl dieser Institute ist von geringer oder mittlerer Systemrelevanz.

In Abhängigkeit von den betrachteten Szenarien werden die in das Risikodeckungspotenzial einbezogenen Kapitalbestandteile enger oder weiter gefasst. Sofern es sich dabei um Bestandteile handelt, die auch als Eigenmittel im Rahmen der SolvV angesetzt werden können, werden als Risikodeckungspotenzial in der Going Concern-Sicht nur freie, d.h. nicht für die Risikounterlegung in Säule 1 gebundene Kapitalbestandteile, herangezogen. Auf eine explizite Kennzeichnung dieser Kapitalbestandteile als „frei“ wird daher im Folgenden verzichtet.

Die Risiken des Normalszenarios werden in der Regel durch Planerträge oder Vorsorgereserven nach §340f HGB abgedeckt. Für die Szenarien, die eine extreme Risikosituation widerspiegeln, werden häufig zusätzlich Rücklagen oder weitere Eigenmittelbestandteile als Risikodeckungspotenzial herangezogen.⁵ Rund ein Drittel (36) der Institute definiert aber nur ein Risikobudget für alle Szenarien, das dann weiter gefasst ist.

Insgesamt 86 Institute (80%) wollen im Rahmen ihrer internen Risikosteuerung einen Mindestsolvabilitätskoeffizienten einhalten, der über den aufsichtlich geforderten 8% liegt. Die internen Vorgaben variieren dabei zwischen einem Zuschlag von 0,3 und 6,75 Prozentpunkten. 13% der Institute, die ausschließlich aus dem Sparkassensektor und Genossenschaftssektor angehören, definieren zu diesem Zweck einen Puffer, der auch zur Abdeckung von nicht quantifizierbaren Risiken dienen soll. Von den Instituten, die einen höheren Mindestsolvabilitätskoeffizienten vorgeben, differenzieren 40 Institute (37%) nach Kernkapitalkoeffizienten und Gesamtkapitalkoeffizienten; die Vorgaben für die Mindestkernkapitalquoten liegen zwischen 4,4 und 10%.

Zwei Institute definieren unterschiedliche Mindestsolvabilitätskoeffizienten für das Normal- und das Stressszenario. Weitere zwei Institute gehen im Stressszenario zu einer Liquidationssicht über.

Die folgenden Tabellen zeigen den Anteil derjenigen Institute auf, die bestimmte Ertrags- bzw. Bilanzgrößen als Risikodeckungspotenzial (inklusive eventuell definierter Puffer) in die Risikotragfähigkeitsanalyse einbeziehen. Es werden jeweils die Bandbreiten und die Durchschnittswerte der relativen Anteile des Kapitalbestandteils am Risikodeckungspotenzial dieses

⁵ Aufgrund der Angaben der Institute konnte teilweise keine weitere Differenzierung der Eigenmitteln vorgenommen werden, so dass im Sammelposten „Eigenmittel nach SolvV“ u.a. auch Vorsorgereserven nach §340f HGB enthalten sein können.

Szenarios dargestellt. Im **Normalszenario**⁶ setzen die 108 Institute die folgenden Kapitalbestandteile als Risikodeckungspotenzial an:

| | Anteil der Institute mit GC-Sicht | Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP) | | |
|--|-----------------------------------|--|-------------------------------|------------------------------------|
| | | Minimum (rel. Anteil des RDP) | Maximum (rel. Anteil des RDP) | Durchschnitt (rel. Anteil des RDP) |
| Planergebnis (vor Bewertung) | 44% | 10% | 100% | 67% |
| Planergebnis (nach Bewertung) | 28% | 9% | 100% | 46% |
| Planergebnis (keine Angabe ob vor oder nach Bewertung) | 19% | 4% | 81% | 22% |
| bis zum Stichtag realisiertes Ergebnis | 6% | -13% | 34% | 8% |
| Vorsorgereserven nach §340f HGB | 59% | 2% | 93% | 43% |
| Vorsorgereserven nach §340g HGB | 4% | 6% | 75% | 26% |
| stille Reserven (Finanzinstrumente) | 13% | 1% | 66% | 23% |
| stille Reserven (Immobilien) | 1% | 26% | 26% | 26% |
| stille Reserven (keine näheren Angaben) | 4% | 11% | 30% | 22% |
| Eigenmittelbestandteile nach SolV ⁷ | 15% | 7% | 100% | 56% |
| Pauschalwertberichtigungen | 5% | 2% | 9% | 3% |
| Rücklagen | 6% | 11% | 74% | 48% |
| Abzug eines Puffers für sonstige Risiken | 13% | -2% | -75% | -20% |

Tabelle 5: Zusammensetzung des Going Concern (GC)-Risikodeckungspotenzials im Normalszenario

Betrachtet man das Risikodeckungspotenzial im Szenario, das eine **extreme Risikosituation** darstellen soll, dann fällt auf, dass die Institute im Durchschnitt ein gegenüber dem Normalszenario um 97% höheres Risikodeckungspotenzial ansetzen. Durch die zusätzlichen Deckungspotenzialbestandteile verliert die Höhe der Planerträge im Durchschnitt etwas an Bedeutung. Gleichwohl gibt es zwei Institute, die auch im Worst-Case-Szenario lediglich Planergebnisse als Risikodeckungspotenzial ansetzen. Als Bestandteil des Risikodeckungspotenzials haben die Vorsorgereserven nach §340f HGB und §340g HGB, Rücklagen und weitere Eigenmittel eine höhere Bedeutung. Zusätzlich werden auch stille Reserven in Beteiligungen und Immobilien öfter als Risikodeckungspotenzial herangezogen. Die Höhe des Puffers für nicht quantifizierbare Risiken wurde in gleicher absoluter Höhe wie im Normalszenario belassen oder sogar noch reduziert, so dass dieser Wert im Durchschnitt an Bedeutung verlor. Zusätzlich setzen einige Institute auch noch den Mindestgewinn als Bestandteil des Risikodeckungspotenzials für extreme Risikosituationen an.

⁶ Mit dem Begriff „Normalszenario“ im Rahmen der Going Concern-Sichtweise bezeichnen wir das schwächste Szenario, das uns die Institute im Rahmen der Umfrage nannten. Dabei handelt es sich um einen in der Praxis durchaus häufig verwendeten Begriff, der jedoch nicht einheitlich abgegrenzt wird. Oftmals nutzen Institute in diesem Zusammenhang auch den Begriff „Standardszenario“, der jedoch ebenso wenig einheitlich abgegrenzt wird.

⁷ Vgl. Fußnote 5

| | Anteil der Institute mit GC-Sicht | Zusammensetzung des Risikodeckungspotenzials (RDP) | | |
|--|-----------------------------------|--|-------------------------------|------------------------------------|
| | | Minimum (rel. Anteil des RDP) | Maximum (rel. Anteil des RDP) | Durchschnitt (rel. Anteil des RDP) |
| Planergebnis (vor Bewertung) | 45% | 6% | 100% | 35% |
| Planergebnis (nach Bewertung) | 29% | 4% | 100% | 29% |
| Planergebnis (keine Angabe ob vor oder nach Bewertung) | 19% | 4% | 76% | 13% |
| bis zum Stichtag realisiertes Ergebnis | 7% | -11% | 50% | 10% |
| Vorsorgereserven nach §340f HGB | 77% | 3% | 79% | 39% |
| Vorsorgereserven nach §340g HGB | 10% | 6% | 55% | 26% |
| stille Reserven (Finanzinstrumente) | 44% | 1% | 38% | 14% |
| stille Reserven (Beteiligungen) | 6% | 1% | 23% | 8% |
| stille Reserven (Immobilien) | 7% | 26% | 26% | 26% |
| stille Reserven (keine näheren Angaben) | 7% | 11% | 30% | 22% |
| Eigenmittelbestandteile nach SolvV ⁸ | 28% | 4% | 100% | 54% |
| Pauschalwertberichtigungen | 7% | 1% | 21% | 7% |
| Rücklagen | 25% | 1% | 88% | 38% |
| Abzug eines Puffers für sonstige Risiken | 12% | -2% | -27% | -11% |
| Mindestgewinn | 12% | 2% | 20% | 5% |

Tabelle 6: Zusammensetzung des Going Concern (GC)-Risikodeckungspotenzials bei extremen Risikosituationen

Wertorientierte Going Concern-Sichtweise

Lediglich 3 Institute verwenden eine rein barwertige Going Concern-Sichtweise. Diese Institute definieren ihr Risikodeckungspotenzial ausgehend von einem Vermögensbarwert. Um einem Going Concern-Ansatz gerecht zu werden, zieht ein Institut die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen davon ab, die beiden anderen bereinigen das Risikodeckungspotenzial um das bilanzielle Eigenkapital. Teilweise werden auch noch Planergebnisse berücksichtigt. Ein Institut, das zunächst das komplette bilanzielle Eigenkapital abgezogen hatte, rechnet freies haftendes Eigenkapital dem Risikodeckungspotenzial hinzu.

Bei den Instituten, die zwar nach einem Going Concern-Ansatz steuern, aber sowohl eine periodenorientierte als auch eine wertorientierte Sichtweise anstellen (9), lassen sich ähnliche Vorgehensweisen beobachten. Allerdings ist hier die Einhaltung des Mindestsolvabilitätskoeffizienten

⁸ Vgl. Fußnote 5.

von nachrangiger Bedeutung. Lediglich zwei Institute berücksichtigen dies durch einen entsprechenden Abzug vom wertorientierten Risikodeckungspotenzial.

Umgang mit stillen Lasten in der Going Concern-Sichtweise

In der Going Concern-Sichtweise ziehen 76 der 108 Institute (71%) die stillen Lasten im Anlagevermögen nicht vom Risikodeckungspotenzial ab bzw. berücksichtigen diese auch nicht als Risiko, da sie nach ihrer Ansicht in der Lage sind, diese Positionen bis zur Endfälligkeit zu halten.

III Einbezogene Risiken

Adressenausfallrisiko

Von allen in die Stichprobe einbezogenen Instituten wird das Adressenausfallrisiko als wesentliches Risiko angesehen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert.

Marktpreisrisiko

Auch das Marktpreisrisiko wird – mit zwei Ausnahmen – von allen Instituten als wesentliches Risiko angesehen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert. Eine Ausnahme kann mit dem Geschäftsmodell begründet werden.

In der institutsinternen Abgrenzung des Marktpreisrisikos ist immer auch das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs enthalten. Während kleinere Institute dieses spezielle Säule 2-Risiko teilweise noch als Unterkategorie des Marktpreisrisikos ausweisen, ist ein solcher Ausweis in großen Instituten unüblich – hier werden Zinsänderungsrisiken insgesamt (Handels- und Anlagebuch) gemessen und gesteuert.

Credit Spread-Risiken werden insbesondere von großen Häusern als gesonderte Risiko(unter)art gemessen. Wenn Credit Spread-Risiken gesondert gemessen werden, werden sie in der Mehrzahl der Fälle als Teil der Marktpreisrisiken angesehen (13 von 14 Instituten, die Credit Spread-Risiken gesondert messen), nur in einem Fall als Teil der Adressenausfallrisiken. Unterschieden wird aber oftmals zwischen Credit Spread-Risiken in Positionen der Rechnungslegungskategorien, die zum Marktwert bewertet werden müssen, und denen, die zu anderen Bewertungsverfahren bilanziert werden. Während Credit Spread-Risiken in Fair Value Positionen in die Risikomessung und das Reporting integriert werden, werden Credit Spread-Risiken der Kategorien htM und LaR bzw. nach HGB-Rechnungslegung entsprechend abgebildete Positionen teilweise gar nicht gemessen, teilweise nur als nachrichtlicher Ausweis aufgenommen (insgesamt in 7 der 14 Fälle).

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird von Instituten, die nach dem Liquidationsansatz steuern, immer in die Risikomessung integriert. 28% der Institute, die eine Going Concern-Sicht anwenden, gehen davon aus, dass operationelle Risiken keiner Integration in das Risikotragfähigkeitskonzept bedürfen. Dementsprechend werden operationelle Risiken von diesen Instituten nicht quantifiziert. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die neuen MaRisk (Rundschreiben 15/2009), welche bis zum 31.12.2009 umzusetzen waren, die Möglichkeiten der Institute einschränken, Risiken pauschal nicht in ihr Risikotragfähigkeitskonzept einzubeziehen (siehe insbesondere AT 4.1 Tz. 3 und 4 MaRisk); die Stichtage für die Umfragen lagen jedoch deutlich vor dem Umsetzungsstichtag. Insofern ist nicht ausgeschlossen, dass heute deutlich weniger Institute auf eine Einbeziehung der operationellen Risiken verzichten.

Beteiligungsrisiko

Ca. 20% der Institute quantifizieren Beteiligungsrisiken als separate Risikokategorie, wobei dies zu einem größeren Teil Institute mit Liquidationsansatz sind. Institute mit einem Going Concern-Ansatz setzen häufig einen pauschalen Risikobetrag an.

Bei der Beurteilung von Beteiligungsrisiken ist die unterschiedliche Abgrenzung zu beachten. Einige Institute messen hier nur Risiken aus der Beteiligung an anderen Instituten, andere messen nur Risiken aus sonstigen Beteiligungen.

Geschäftsrisiko / Vertriebsrisiko⁹

Im Geschäftsrisiko wird typischerweise die Entwicklung von Erträgen und Kosten abgebildet. Einem großen Fixkostenblock (Personal und Sachkosten) stehen schwankende Erträge gegenüber (Zins- und Provisionserträge). Das daraus resultierende Risiko kann als Geschäftsrisiko gemessen werden.

Die Messung des Geschäftsrisikos wird von ca. 14% der Institute vorgenommen, wobei dies häufiger bei Instituten zu beobachten ist, die nach einem Liquidationsansatz steuern.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird von ca. 21% der Institute in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen. Dies lässt jedoch keine Aussage darüber zu, ob das Liquiditätsrisiko in den anderen Fällen nicht trotzdem als wesentliches Risiko klassifiziert und dementsprechend gesteuert wird. Aufgrund der verschiedenen Ausprägungen des Liquiditätsrisikos (Marktliquiditätsrisiko, Spreadrisiko, Zahlungsunfähigkeitsrisiko) ist die Einbeziehung in ein Risikotragfähigkeitskonzept jeweils am Maßstab von AT 4.1 Tz. 3 MaRisk zu messen. Für einzelne Faktoren kann eine Einbeziehung sinnvoll sein (Spreadrisiko), für andere hingegen methodisch nicht angebracht (Zahlungsunfähigkeitsrisiko).

Wenn das Liquiditätsrisiko als separate Risikoart gemessen wird, dann handelt es sich dabei um die Ausprägung als Spreadrisiko¹⁰. Institute, die das Marktliquiditätsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbeziehen, betrachten dieses nicht separat, sondern als Teil des Marktpreisrisikos (faktisch durch Erhöhung der Haltedauer illiquider Positionen). Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird aus offensichtlichen methodischen Gründen von keinem Institut einbezogen.

Immobilienrisiko

Das Risiko der Wertschwankung eigener Bestandsimmobilien (Immobilienrisiko) wird nur von 6% der Institute quantifiziert. Dabei handelt es sich nahezu ausschließlich um Institute, die einen Liquidationsansatz verfolgen.

⁹ Für diese Risikoarten gibt es keine einheitliche Begriffsabgrenzung. Hier wird die in der Umfrage beobachtete Abgrenzung der Banken dargestellt. Während zu Geschäftsrisiken oftmals konkrete Angaben gemacht wurden, war dies für Vertriebsrisiken nicht der Fall.

¹⁰ Risiko der eigenen Spreadausweitung, d.h. die zukünftige Kapitalbeschaffung wird für die Bank teurer.

Risikokonzentrationen

Die Risikokonzentrationen werden ausschließlich qualitativ oder volumensorientiert gesteuert, häufig über Strukturlimite nach Größenklassen, Forderungsklassen, Bonitäten oder Branchen. Für die Eigenanlagen werden Emittenten- und Kontrahentenlimite definiert. Die Limite orientieren sich in der Regel an Größen wie den Eigenmitteln nach Säule 1 oder dem Betriebsergebnis. Sie haben somit keinen direkten Bezug zum Risikodeckungspotenzial. Eine explizite Quantifizierung der Risikokonzentrationen findet sich bei keinem Institut, sie erfolgt nur implizit innerhalb des Adressenausfallrisikos durch Verwendung eines Kreditportfoliomodells. Die Verwendung von Kreditportfoliomodellen ist auch bei den kleineren Instituten weit verbreitet. Rund 61% der Institute gaben an, Kreditportfoliomodelle zu verwenden. In Abschnitt IV wird erläutert, welche gängigen Kreditportfoliomodelle verwendet werden.

Sonstige Risiken

Bei einem kleinen Teil der Institute werden sonstige Risiken einbezogen. Sonstige Risiken werden dabei teilweise explizit benannt (Modellrisiko, Versicherungsrisiko, Immobilienfondsrisiko, Bausparkkollektivrisiko, Risiko aus optionalen Geschäften), teilweise wird nur ein pauschaler Puffer für nicht näher identifizierte Risiken vorgehalten.

Gesamtbild

Die Anzahl der von den Instituten in ihre Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogenen Risikoarten ist sehr unterschiedlich und reicht von zwei Risikoarten bis hin zu sieben unterschiedlichen Risikoarten.

| Risikoart | Anzahl der berücksichtigenden Institute | Relativer Anteil der berücksichtigenden Institute ¹¹ |
|---|---|---|
| Adressenausfallrisiko | 150 | 100% |
| Marktpreisrisiko (inkl. Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs) | 148 | 99% |
| Operationelles Risiko | 117 | 78% |
| Beteiligungsrisiko ¹² | 30 | 20% |
| Geschäfts-/Vertriebsrisiko | 21 | 14% |
| Liquiditätsrisiko ¹² | 31 | 21% |
| Immobilienrisiko | 9 | 6% |
| Sonstige Risiken ¹³ | 29 | 19% |

Tabelle 7: in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogene Risiken

Die Abgrenzung der Risikoarten ist zwischen den Instituten sehr unterschiedlich. Auf Basis der institutseigenen Daten ist folglich ein Benchmarking nicht möglich.

¹¹ Grundgesamtheit = 150 Institute.

¹² Beteiligungsrisiko und Liquiditätsrisiko werden hier nur gesondert gezählt, sofern sie als separate Risikokategorie ausgewiesen werden.

¹³ Sonstige Risiken umfassen teilweise Modellrisiko, Versicherungsrisiko, Immobilienfondsrisiko, Bausparkkollektivrisiko, Risiko aus optionalen Geschäften oder sind als allgemeiner Puffer ausgestaltet.

IV Verwendete Risikomaße

Im Rahmen der Umfragen, in die 150 Institute einbezogen wurden, steuern 108 Institute nach einer Going Concern-Sichtweise, 33 nach einer Liquidationssichtweise und 9 Institute verwenden beide Ansätze, darunter auch 3 Institute mit hoher Systemrelevanz. In den folgenden Analysen werden diese drei Institute aufgrund ihrer Geschäftsstruktur und da die Liquidationssicht vorrangig zu Steuerungszwecken verwendet wird, zusammen mit den Instituten mit hoher Systemrelevanz, die ausschließlich nach Liquidationssicht steuern, analysiert.

Adressenausfallrisiko

Institute mit Liquidationsansatz

Die Institute mit hoher Systemrelevanz verwenden zur Quantifizierung ihrer Risiken im Liquidationsansatz Konfidenzniveaus, die sich an ihrem jeweiligen Zielrating orientieren. Die Bandbreite reicht von 99,9% bis 99,98%. Zur Messung des Adressenausfallrisikos verwenden diese Institute VaR-Verfahren und unterstellen eine Haltedauer von einem Jahr.

Darüber hinaus wurden die verwendeten Verfahren von 25 weiteren Instituten (vorwiegend Kreditbanken oder Spezialinstitute; Sparkassen und Genossenschaftsbank sind hier nur vereinzelt vertreten), die nach einer Liquidationssicht oder beiden Sichtweisen steuern, in die Betrachtung einbezogen. Auf dieser Basis ergibt sich folgendes Bild:

- 72% der Institute (überwiegend Kreditbanken und Spezialinstitute) verwenden VaR-Verfahren, deren Konfidenzniveaus zwischen 99% und 99,98% variieren. Es wird einheitlich eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt.
- 12% der Institute (ausschließlich Kreditbanken) verwenden zur Quantifizierung des Adressenausfallrisikos Szenariobetrachtungen.
- Es finden sich bei 16% der Institute (gleichverteilt über alle Bankengruppen) auch sehr einfache Verfahren, die auf einer Multiplikation des erwarteten Verlustes mit einem Faktor beruhen. Dieser Faktor liegt zwischen 1,5 und 8.

Institute mit Going Concern-Ansatz

Bei den Instituten, die ausschließlich nach einer Going Concern-Sichtweise steuern und solchen, die beide Sichtweisen verwenden, erfolgt in der Going Concern-Sichtweise in der Regel eine Differenzierung nach Kundenkrediten und Eigenanlagen. Dabei wird bei den Eigenanlagen teilweise je nach Komplexität weiter nach Portfolien differenziert, die dann ggfs. mit unterschiedlichen Kreditportfoliomodellen bewertet werden.

Einige Institute verwenden für alle Portfolien ausschließlich VaR-Verfahren (18%) oder Szenariobetrachtungen (12%). Die Konfidenzniveaus der VaR-Ansätze variieren zwischen 90% und 99,9% in diesem Szenario. Die Mehrheit dieser Institute (62%) legen hier ein Konfidenzniveau von 99% zugrunde. Als Haltedauer wird mit einer Ausnahme (63 Tage) ein Jahr angenommen.

Bei einigen Instituten kommen allerdings verschiedene Verfahren zum Einsatz, je nachdem ob das Kundenkreditgeschäft oder die Eigenanlagen bewertet werden.

Im **Normalszenario** kommen häufig zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos aus dem Kundenkreditgeschäft und den Eigenanlagen folgende Verfahren zum Einsatz:

| | Kundenkreditgeschäft | Eigenanlagen |
|--|---|---|
| 10 % der Institute (mit geringer Systemrelevanz) | Bewertungsergebnis der letzten Jahre (Betrachtungszeitraum 3, 5 oder 10 Jahre), teilweise Durchschnittswerte oder Höchstwerte | - Erwarteter Verlust + Unerwarteter Verlust (teilweise, VaR) - Szenariobetrachtungen |
| 5% der Institute | Blankokreditvolumen für best. Risikoklassen | - Erwarteter Verlust - Szenariobetrachtungen |
| 4% der Institute | Erwarteter Verlust + Unerwarteter Verlust (VaR) | Erwarteter Verlust + Unerwarteter Verlust (VaR) |
| 50% der Institute | Erwarteter Verlust (vereinzelt mit Faktor) | Erwarteter Verlust (vereinzelt mit Faktor) |

Tabelle 8: Quantifizierung der Adressenausfallrisiken im Normalszenario im Going Concern-Ansatz

- Einige Institute (10%), vorwiegend kleine Institute mit geringer Systemrelevanz schätzen das Adressenausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft über das Bewertungsergebnis der letzten Jahre. Hier wird ein Zeitraum von 3, 5 oder 10 Jahren betrachtet, teilweise werden Durchschnittswerte oder die höchsten Werte herangezogen. Das Adressenausfallrisiko aus den Eigenanlagen wird überwiegend aus dem erwarteten Verlust abgeleitet, teilweise ergänzt um den unerwarteten Verlust, der auf Basis eines VaR-Ansatzes ermittelt wird. Vereinzelt werden für die Eigenanlagen auch Szenariobetrachtungen herangezogen.
- 5% der Institute quantifizieren ihr Adressenausfallrisiko, indem sie das Blankokreditvolumen für bestimmte Risikoklassen heranziehen, für die Eigenanlagen werden die Risiken vorwiegend über den erwarteten Verlust bzw. Szenariobetrachtungen quantifiziert.
- 4% der Institute errechnen sowohl für das Kundenkreditgeschäft als auch für die Eigenanlagen den erwarteten Verlust und addieren den unerwarteten Verlust (ermittelt über einen VaR-Ansatz mit Konfidenzniveaus zwischen 90% und 95%) hinzu.
- Die Hälfte der Institute quantifiziert das Adressenausfallrisiko für das Kundenkreditgeschäft und die Eigenanlagen über den erwarteten Verlust, vereinzelt wird dieser für den Gesamtverlust zusätzlich mit einem Faktor multipliziert, um damit den unerwarteten Verlust adäquat abzudecken (bspw. Faktor 2). Die Berechnung des erwarteten Verlusts wird von den Instituten mit unterschiedlichen Methoden durchgeführt. Häufig werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die den von Verbänden vorgegebenen Ratingskalen zugeordnet sind, verwendet, vereinzelt arbeiten die Institute auch mit durchschnittlichen Ausfallraten der letzten Jahre. Bei den Eigenanlagen kommen externe Ratingeinstufungen zum Einsatz. Unterschiede gibt es auch bei der Definition des

Zeithorizonts. Einige Institute rechnen mit Einjahresausfallwahrscheinlichkeiten, andere skalieren ihre Risikowerte immer auf das Jahresende. Teilweise werden Prognosen für EWB, EWB-Zuführungen und -Auflösungen und realisierte Ergebnisse berücksichtigt. Vereinzelt werden für die Eigenanlagen auch Szenariobetrachtungen angestellt oder der erwartete Verlust wird um den unerwarteten Verlust ergänzt.

In den **Szenarien mit extremen Risikosituationen** werden im Wesentlichen die für die Verfahren relevanten Parameter verändert („gestresst“), wobei die Änderungen überwiegend auf hypothetischen Annahmen beruhen. Hierzu zählen beispielsweise Erhöhungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten oder des Blankokreditvolumens bei der Berechnung des erwarteten Verlustes. Bei den VaR-Ansätzen lassen sich Konfidenzniveaus zwischen 95% und 99,95% beobachten, die meisten Institute rechnen mit einem 99%-Konfidenzniveau. Teilweise werden auch andere Parameter, die ebenfalls in die VaR-Berechnung einfließen, „gestresst“, wie beispielsweise eine pauschale Verschlechterung der Ratings um zwei Ratingklassen. Einige wenige Institute (4%) setzen allerdings in diesem Szenario dieselben Risikowerte an wie im Normalszenario.

Durch die Simulation einer extremen Risikosituation weisen die Institute Erhöhungen der Risikowerte zwischen 10% und dem 17fachen des Risikowertes des Normalszenarios aus. Im Durchschnitt waren die Risikowerte des Stressszenarios doppelt so hoch wie die des Normalszenarios.

Abgesehen von dem naheliegenden Ansatz der „gestressten“ Parameter sind noch die folgenden Verfahrensweisen zu erwähnen:

- Bei Instituten, die ihr Risiko auf der Basis von historischen Bewertungsergebnissen ermitteln, wird vereinzelt das höchste Ergebnis anstelle von Durchschnittswerten angesetzt.
- Bei einigen Instituten (4%) wird der erwartete Verlust mit einem Faktor multipliziert (Faktoren liegen zwischen 1,2 und 4)
- Institute, die im Normalszenario den erwarteten Verlust als Risikomaß heranziehen, gehen im Stressszenario häufig (rund 25%) zu einem VaR-Ansatz über.
- Vereinzelt finden sich auch Werte, die aus dem IRB-Ansatz abgeleitet und mit einem Faktor multipliziert wurden, oder auf Expertenschätzung basierende Pauschalbeträge.

Verwendung von Kreditportfoliomodellen

Im Rahmen der Umfrage gaben 94 Institute der 150 an der Umfrage beteiligten Institute an, ein Kreditportfoliomodell zur Quantifizierung ihrer Adressenausfallrisiken zu nutzen, dies entspricht einer Quote von 63%. Dazu zählen fast alle Großbanken, aber auch kleinere Häuser. Die Institute, die Kreditportfoliomodelle verwenden, verteilen sich folgendermaßen auf die Bankengruppen:

| | Anzahl der Institute mit Modell | Anzahl der Institute in der Umfrage | rel. Anteil |
|-----------------------|------------------------------------|--|-------------|
| Kreditbanken | 20 | 40 | 50% |
| Sparkassen | 24 | 36 | 67% |
| Genossenschaftsbanken | 45 | 60 | 75% |
| Spezialinstitute | 5 | 14 | 36% |
| Insgesamt | 94 | 150 | 63% |

Tabelle 9: Verwendung von Kreditportfoliomodellen nach Bankengruppen

Gerade im Sparkassen- und Genossenschaftssektor sind aufgrund der Verbandslösungen die Kreditportfoliomodelle sehr verbreitet.

Erwartungsgemäß zählen zu den Anwendern der Kreditportfoliomodelle eher die Institute mit mittlerer und hoher Systemrelevanz; von den Instituten mit niedriger Systemrelevanz verwendet nur rund die Hälfte ein Kreditportfoliomodell:

| Systemrelevanz | Anzahl der Institute mit Modell | Anzahl der Institute in der Umfrage | rel. Anteil |
|----------------|------------------------------------|--|-------------|
| hoch | 15 | 19 | 79% |
| mittel | 36 | 49 | 73% |
| niedrig | 43 | 82 | 52% |

Tabelle 10: Verwendung von Kreditportfoliomodellen nach Systemrelevanz

Sehr auffällig und im Einzelfall sicherlich kritisch zu hinterfragen ist, dass die mittels Modell errechneten Risikowerte (selbst in Stressszenarien) sehr viel niedriger sind als die entsprechenden Werte in Säule 1 (teilweise weit unter 10%). Es ist allerdings zu beachten, dass die Kapitaleinsparungen nicht nur auf die Verwendung eines Kreditportfoliomodells und die darin berücksichtigten Diversifikationseffekte zurückzuführen sind, sondern auch maßgeblich auf die Anwendung interner Ratingverfahren, wenn in der Säule 1 das Standardverfahren genutzt wird. Darüber hinaus sind auch weitere interne Festlegungen für die niedrigeren Risikowerte verantwortlich: Beispielsweise werden Sicherheiten teilweise anders bewertet, der PD-floor aus der SolvV (0,03%) nicht angewandt und im Going Concern-Ansatz werden niedrigere Konfidenzniveaus zugrunde gelegt etc.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind sowohl aus Sicht der Institute als auch im Rahmen der aufsichtlichen Beurteilung am schwierigsten in ein konsistentes System zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zu integrieren. Dies liegt weniger am abweichenden Quantil der Risikomessung als vielmehr an der zu betrachtenden Haltedauer. Während das Quantil regelmäßig unter Annahme einer Normalverteilung auf das entsprechende Quantil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung skaliert wird, ist der Umgang mit der kürzeren Haltedauer in der operativen Steuerung nicht ganz trivial.

Institute mit Liquidationsansatz

Marktpreisrisiken des Handelsbuches werden institutsintern häufig als daily-VaR gesteuert (unterstellte 1-tägige Haltedauer), teilweise auch als 10-Tages-VaR betrachtet. Positionen des Anlagebuches werden üblicherweise mit einem dreimonatigen Horizont gesteuert, Credit Spread-Risiken teilweise mit noch längeren Haltedauern. Abweichend von diesen operativ unterstellten Haltedauern zielt die Risikotragfähigkeitsbetrachtung in allen betrachteten Häusern grundsätzlich auf einen Einjahreszeitraum ab. Um die mit unterschiedlichen Haltedauern gesteuerten Marktpreisrisiken in dieses System konsistent zu integrieren, müssten von den Instituten Annahmen getroffen werden. Zu beobachten ist dabei folgendes:

- Weist ein Institut eine sehr hohe freie Deckungsmasse auf, so werden alle Risiken aus Credit Spreads voll in die Marktpreisrisikomessung integriert. Darüber hinaus werden alle Marktpreisrisiken auf die in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung unterstellte einjährige Haltedauer skaliert (zur Anwendung kommt dabei die Wurzel-Zeit Regel).
- Institute, die eine insgesamt gute Kapitalausstattung aufweisen, denen die Höhe der Marktpreisrisiken bei vollständiger Quantifizierung aber sehr große Teile dieser Kapitalbasis belegen würden, beginnen zunächst mit der Ausklammerung bestimmter Sub-Risiken, das heißt einige Risiken werden gar nicht mehr gemessen oder zumindest nicht mehr in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen. Insbesondere die Credit Spread-Risiken im Anlagebuch bzw. in LaR-Positionen werden oftmals ausgeklammert.
- Am Ende der Skala finden sich Institute, die sowohl die Einbeziehung von Credit Spread-Risiken auf einzelne Portfolien beschränken als auch die Haltedauer für den Rest der Marktpreisrisikopositionen variieren. Zur Bestimmung der Haltedauer kommen sowohl portfolioindividuelle, komplexe Methoden zum Einsatz als auch einfache portfolioübergreifende Annahmen. Innerhalb dieser Gruppe von Banken ist kein klarer Trend erkennbar, wann eine Bank eine kürzere Haltedauer für ihre Marktpreisrisikopositionen wählt.
- Wenige Institute setzen nicht das tatsächliche Risiko, sondern vielmehr das Marktpreisrisikolimit im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung an. Dies steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass in den unterstellten Extremsituationen die Limite auch greifen und eingehalten werden, was aber im Lichte der Ereignisse der Finanzmarktkrise oftmals bezweifelt werden muss.

Kapitalmarktaktive Institute verwenden zur Quantifizierung ihrer Risiken in der Regel die Konfidenzniveaus, die sich an ihrem jeweiligen Zielrating orientieren. Die Bandbreite reicht von 99,9% bis 99,98%.

Die übrigen Institute mit Liquidationsansatz verwenden ebenfalls überwiegend VaR-Ansätze zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken. Das Konfidenzniveau liegt dabei in einer Spanne von 99% bis 99,97%, wobei sich der Großteil bei 99,9% und mehr bewegt.

Institute mit Going Concern-Ansatz

Ca. 70% der Institute mit Going Concern-Ansatz nutzen einen VaR-Ansatz zur Quantifizierung der Marktpreisrisiken, ca. 76% nutzen Szenariobetrachtungen (vorwiegend Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve nach oben).

Über die Hälfte der Institute (61) verwenden dabei sowohl Szenariobetrachtungen zur Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken, als auch einen VaR-Ansatz zur Quantifizierung der übrigen Marktpreisrisiken.

Beim VaR-Ansatz liegt die Bandbreite der zugrunde gelegten Konfidenzniveaus zwischen 95% und 99,99%, am häufigsten werden die folgenden Werte angenommen:

| Konfidenzniveau | Anteil der Institute mit Going Concern-Ansatz und VaR (82 Institute) |
|-----------------|--|
| 95% | 10% |
| 99% | 43% |
| 99,9% | 17% |
| 99,99% | 16% |

Tabelle 11: Konfidenzniveaus im VaR der Institute mit Going Concern-Sicht

Die angenommenen Haltedauern sind sehr unterschiedlich, und liegen zwischen 10 Tagen und einem Jahr, wobei etwas häufiger kurze Haltedauern angenommen werden.

Bei Szenariobetrachtungen werden häufig Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve von 130, 200 oder 300bp angenommen. In einigen Fällen werden die Zinsveränderungen aus historischen Daten abgeleitet. Grundsätzlich sind die hier verwendeten Parameter bei Sparkassen und Genossenschaftsbanken stark verbandsgetrieben.

Institute, die auch ihre Kursänderungsrisiken mittels Szenarien ermitteln, treffen Annahmen über Aktienkurs- oder Währungskursveränderungen.

Der Einsatz von VaR- und/oder Szenariobetrachtungen ist über alle Institutsgruppen und Größenklassen gleich verteilt. Eine bevorzugte Nutzung des einen oder anderen Verfahren innerhalb dieser Gruppen kann nicht festgestellt werden.

Operationelles Risiko

Institute mit hoher Systemrelevanz und Liquidationsansatz verwenden zur Quantifizierung von operationellen Risiken überwiegend einen AMA (8), vier den Standardansatz, vereinzelt einen Basisindikatoransatz und ein Institut führt eine eigene Schätzung durch.

Von den übrigen Instituten mit **Liquidationssicht** quantifizieren ca. 60% das Risiko mit Hilfe der aufsichtlichen Verfahren Basisindikatoransatz (ca. 35%) und Standardansatz (ca. 25%). Die übrigen Institute verwenden einen VaR-Ansatz oder Szenariobetrachtungen, ein Institut einen AMA.

Bei den Instituten mit **Going Concern-Sicht** werden bei 28% der Institute die operationellen Risiken nicht in die Risikotragfähigkeit miteinbezogen. Ca. 36% bilden das Risiko über Puffer im Risikodeckungspotenzial oder Pauschalbeträge ab, die auf Expertenschätzungen oder Schadensdatenbanken beruhen. Hier finden sich überwiegend Genossenschaftsbanken und Sparkassen. 12% der Institute verwenden die aufsichtlichen Verfahren. Außerdem finden sich Szenariobetrachtungen, VaR-Ansätze, sowie ein AMA.

Der hohe Anteil der pauschalen Berücksichtigung in den Risikotragfähigkeitskonzepten, aber auch die verbreitete Nutzung der aufsichtlichen Verfahren deuten darauf hin, dass eine aussagekräftige und damit auch steuerungswirksame bzw. –relevante Abschätzung dieses Risikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit vielen Instituten derzeit noch Probleme bereitet.

V Diversifikation

Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten (Inter-Risk)

Die Mehrzahl der Institute geht von einer perfekt positiven Korrelation (Korrelation von 1) zwischen den Risikoarten aus. 19 Institute machen risikoreduzierende Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten geltend. Die Spannweite der angesetzten Diversifikationseffekte liegt zwischen 5% und 35%, das heißt die aggregierte Gesamtrisikoposition der Bank liegt um 5 respektive 35% unter der kumulierten Gesamtrisikoposition. Von allen im Rahmen der Studie untersuchten Banken, die Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten geltend machen, werden im Mittel ca. 20% angenommen.

Zur Aggregation der einzelnen Risikoarten führt die Mehrheit der Institute eine einfache korrelierte Addition durch, das heißt die Institute schätzen eine Korrelationsmatrix und multiplizieren die einzelnen Risikoarten mit dieser Korrelationsmatrix. Zwei Banken verwenden zur Aggregation der Risikoarten eine Gaussche Kopula, eine weitere Bank verwendet eine t-Kopula mit höheren Korrelationsgewichten im Tail.

Von 14 Banken lagen uns Korrelationsmatrizen vor. Die Ableitung der Korrelationen zwischen einzelnen Risikoarten geschieht in nahezu allen Fällen expertenbasiert oder auf der Basis von Benchmarkanalysen. Nur zwei Banken gaben an, die Korrelationen portfoliospezifisch selbst zu ermitteln. Die oftmals pauschale Annahme von risikomindernden Korrelationseffekten unterstreicht die Notwendigkeit, Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten sehr kritisch zu hinterfragen.

Im Folgenden sollen kurz die Spannweiten der Korrelationsannahmen zwischen einzelnen Risikoarten dargestellt werden.

Adressenausfallrisiko-Marktpreisrisiko

Aufgrund der absoluten Höhe der Adressenausfallrisiken und der Marktpreisrisiken ist für die meisten Institute die Korrelationsannahme zwischen jenen Risikoarten die mit Abstand bedeutendste. Im Rahmen der Analyse zeigte sich, dass diese Korrelationsannahmen den größten Erklärungswert für das diversifizierte Gesamtrisiko der Institute haben.

Zur Abbildung des Zusammenhangs zwischen beiden Risikoarten verwenden die Institute Korrelationen zwischen 0 und 0,89. Im Mittel werden Korrelationsannahmen um 0,6 getroffen. Während die Annahme der Unabhängigkeit beider Risikoarten, indiskutabel erscheint, fallen selbst einige größere Häuser mit sehr progressiven Annahmen auf. Dies überrascht vor dem Hintergrund der Krise und der Tatsache, dass im Marktpreisrisiko oftmals auch Credit Spread-Risiken abgebildet werden, die eine sehr hohe Korrelation zu Adressenausfallrisiken aufweisen. Auch die Arbeiten des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht deuten darauf hin, dass teilweise sogar von sich gegenseitig verstärkenden Effekten ausgegangen werden muss, was (mathematisch unkorrekt) zu Korrelationen größer eins führen kann¹⁴.

¹⁴ Workingpaper (WP) 16 der BCBS-RTF Working Group on the Interaction of Market and Credit Risk vom Mai 2009.

Operationelles Risiko zu anderen Risikoarten

Die Korrelationsannahmen zwischen operationellem Risiko und anderen Risikoarten sind ebenfalls sehr bedeutsam für das Gesamtergebnis. Dies insbesondere deshalb, weil operationelle Risiken von vielen Instituten als (weitgehend) unabhängig von allen anderen Risikoarten gesehen werden und deshalb mit sehr niedrigen Korrelationskoeffizienten bzw. einer Korrelationsannahme von 0 in die Matrix eingehen. Die beobachtbare Spannweite liegt hier zwischen 0 und 1.

Insbesondere die Korrelationsannahmen zwischen operationellem Risiko und anderen Risikoarten basieren auf Expertenschätzungen. Mangels Datenpunkten sind empirisch fundierte Aussagen hier auch kaum zu erwarten. Lediglich eine Bank hat eine Analyse vorgelegt, die zumindest erste empirische Ansätze erkennen lässt. Bei der Mehrzahl der anderen Institute wird das operationelle Risiko gerne auf externe Einflüsse verkürzt. Oftmals bleibt dabei aber unberücksichtigt, dass die eigene Definition operationeller Risiken Rechtsrisiken umfasst und operationelle Risiken auch interne Ursachen haben können. Schlagend werdende Marktpreisrisiken des Depot A, die Klagehäufigkeit von angeblich falsch beratenen Anlegern und Manipulationen in internen Systemen scheinen beispielsweise keineswegs unabhängig voneinander zu sein.

Marktpreisrisiko zu Beteiligungsrisiko

Korrelationsannahmen zwischen Marktpreisrisiko und Beteiligungsrisiko sind zwar für die meisten Institute weniger bedeutend, trotzdem überraschen die Ergebnisse. Trotz der oftmals ähnlichen Struktur von Marktpreisrisiken (insbesondere Aktienkursrisiken, spezifische Zinsrisiken) und Beteiligungsrisiken (vergleichbar den Aktienkursrisiken) werden zwischen beiden Risikoarten erstaunlich niedrige Korrelationen angenommen. Auffällig sind dahingehend Korrelationswerte von 0,1 sowie 0,25. Am anderen Ende der Skala finden sich Institute mit der konservativen Annahme einer Korrelation von 1.

Korrelationsannahmen zwischen anderen Risikoarten

Die Korrelationsannahmen zwischen den anderen Risikoarten (Geschäftsrisiko, Immobilienrisiko, teilweise Versicherungsrisiko) sind im Verhältnis zu den insgesamt geltend gemachten Diversifikationseffekten unbedeutend.

Diversifikationseffekte innerhalb einzelner Risikoarten (Intra-Risk)

Daten zu Diversifikationseffekten innerhalb einzelner Risikoarten wurden im Rahmen der Studie nicht systematisch erhoben. In den uns zur Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellten internen Reports der Banken sind hierzu (mit einer Ausnahme) auch keine Angaben enthalten, obwohl im Bereich Marktpreisrisiko immer¹⁵ und im Bereich Adressenausfallrisiko dann, wenn Kreditportfoliomodelle im Einsatz sind, derartige Diversifikationseffekte enthalten sind.

¹⁵ Offensichtlich beim Netting zukünftiger Zahlungsströme unterstellte Korrelation von -1. Aber auch bei der Abbildung von Hedge-Positionen kommt es zu stark negativen Korrelationsannahmen und damit insgesamt im Bereich Marktpreisrisiken zu einer sehr hohen Intra-Risikodiversifikation.

Bei der Ermittlung von Diversifikationseffekten innerhalb einzelner Risikoarten ist zu beachten, mit welchem „undiversifizierten“ Wert das diversifizierte Gesamtrisiko verglichen wird. Das uns vorliegende Beispiel zeigt, dass hierfür nur die Stand-alone Risiken der Töchter herangezogen werden. Dieses Vorgehen liefert zwar einerseits eine wichtige Information über den Diversifikationseffekt zwischen den einzelnen rechtlichen Einheiten im Konzern, beziffert aber andererseits nicht den gesamten Intra-Diversifikationseffekt. Der vollständige Diversifikationseffekt innerhalb einer Risikoart kann nur abgeleitet werden, wenn das diversifizierte Gesamtrisiko dem addierten Risiko aller Einzelpositionen gegenübergestellt wird (ggf. sind für Hedging und Netting Ausnahmen zu machen und zu begründen).

Basierend auf uns vorliegenden Daten ausländischer Banken ist davon auszugehen, dass Diversifikationseffekte innerhalb des Marktpreisrisikos und in Kreditportfoliomodellen in ihren Auswirkungen weit über Diversifikationseffekte zwischen Risikoarten hinausgehen (regelmäßig deutlich über 50%).

VI Ausgestaltung von Stresstests

Sowohl im Fragebogen für einfache als auch im Fragebogen für komplexe Institute wurde von den Instituten Angaben zu Stresstests erbeten. Hierbei stand jedoch nicht das gesamte Stresstest-Rahmenwerk, sondern vielmehr die im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse betrachteten Stresstests im Vordergrund. Der folgende Abschnitt bezieht sich dementsprechend nur auf diesen Ausschnitt der gegebenenfalls umfangreicheren Stresstests in Instituten.

Institute mit hoher Systemrelevanz

Von den in der Studie berücksichtigten Instituten mit hoher Systemrelevanz würdigen alle Institute ihre Stresstests vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit. Das konkrete Vorgehen unterscheidet sich jedoch beträchtlich.

Gemeinsamkeiten bestehen hinsichtlich des zeitlichen Stresshorizonts. Auch wenn einzelne Risikoarten mit Hilfe von ad-hoc Schocks gestresst werden (Marktpreisrisiken) ist der Horizont der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und damit auch der mit der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in Zusammenhang stehenden Stresstests bei allen Instituten ein Jahr. Nur ein einziges Institut in der Umfrage ermittelt über diesen Jahreshorizont hinaus noch Auswirkungen des Stressereignisses. Im Sinne einer mehrjährigen Kapitalplanung wird dabei ein Szenario simuliert, das eine zweijährige Stressperiode umfasst, der eine zweijährigen Erholungsperiode folgt. Ein weiteres Szenario umfasst einen vierjährigen Abschwung gefolgt von einer vierjährigen Erholung.

Bis auf zwei Institute haben alle weiteren Institute noch eine Gemeinsamkeit: Sie bilden nur die Auswirkungen von Stress-Ereignissen auf die Risikoseite ab. Eine Bank hingegen stellt neben den Auswirkungen auf die Risikoquantifizierung auch die Auswirkungen auf ihr regulatorisches Kernkapital (Tier 1) dar. Eine Weitere führt eine vollständige ökonomische Betrachtung durch und weist sowohl Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als auch die nach Eintritt des Stressfalls bestehende Risikosituation aus.

Maßgebliche Unterschiede zwischen den hier betrachteten Instituten bestehen im Umfang und der Verknüpfung der unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten gestressten Risikoarten.

25% der Institute haben, basierend auf volkswirtschaftlichen Analysen, makroökonomische Stress-Szenarien erstellt. Die Hälfte dieser Institute arbeiten mit drei unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien (Basis-Szenario sowie Up- und Down-Szenario bzw. mildes und schweres Stress-Szenario), die anderen bedienen sich eines einzigen Stress-Szenarios.

Weitere 25% der Institute addieren die Ergebnisse der risikoarten-spezifischen Stresstests, um einen Gesamtbank-Stress zu simulieren. Diese Institute arbeiten angabegemäß an einem makroökonomisch fundierten Gesamt-Szenario, um ihre addierten Szenarien abzulösen.

Die verbleibenden 50% der Institute führen überhaupt keine Risikoarten-übergreifenden Stresstests durch. Sie stellen jeweils nur eine gestresste Risikoart gemeinsam mit den anderen (ungestressten) Risikoarten gegen das gesamte Risikodeckungspotenzial. In vielen Fällen wird dabei nur das Adressenausfallrisiko einem Stresstest unterzogen, in einigen Fällen auch noch andere Risikoarten (die dann aber unter Herausnahme des Adressrisiko-Stresses separat dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt werden). Eine Bank unterzieht nur ihre Annahmen zur Diversifikation zwischen den Risikoarten einem Stresstest und verändert sonst keine weiteren Parameter.

Makro-Szenarien und addierte Szenarien erscheinen im Vergleich mit den Stresstests der einzelnen Risikoarten generell in ihren Einzelfaktoren recht mild (üblicherweise Aktien -15%, FX -10%, Zunahme Inter-Risikokorrelationen um 0,2). Betrachtet man hingegen die Auswirkungen der Stress-Szenarien auf die Risikotragfähigkeit, so sind diese aufgrund der gleichzeitigen Veränderung (nahezu) aller relevanter Risikofaktoren recht hoch.

Neben den zum Zwecke der Analyse potenzieller Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit durchgeführten Stresstests führen die Institute umfangreiche Stresstests im Bereich der Adressenausfallrisiken und insbesondere im Bereich der Marktpreisrisiken durch. Neben der Erfüllung regulatorischer Anforderungen aus Säule 1 (IRB-Verfahren, MRM-Verfahren) dienen diese Stresstests als wichtiges Informationsmedium der täglichen Steuerung und haben oftmals keinen Bezug zur Risikotragfähigkeit.

Auf eine Inkonsistenz im Rahmen der gesamtbankweit durchgeführten Stresstests ist abschließend noch hinzuweisen: Während für Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken der Stressfall innerhalb des bestehenden Modells durch eine Verschärfung der Parametrisierung abgebildet wird (PD-shift, LGD-shift), werden Stresstests im Bereich Marktpreisrisiko, Beteiligungsrisiko und Immobilienrisiko nahezu ausnahmslos neben dem Modell durchgeführt (Schock) und ersetzen die modellseitig ermittelten Risikowerte. Dies führt konstruktionsbedingt dazu, dass für Adressenausfallrisiken und operationelle Risiken stets höhere Werte im Stress ausgewiesen werden, als im „Normalfall“. Im Marktpreisrisiko ist dies nicht zwingend der Fall.

Institute mit mittlerer oder geringer Systemrelevanz

Ca. 80% der Institute, die nach **Going Concern**-Sicht steuern, beziehen die im Rahmen der Umfrage dargestellten Stresstests in die Risikotragfähigkeit ein. Die übrigen bilden die Stresstestergebnisse nur teilweise oder gar nicht in der Risikotragfähigkeit ab. Werden die Stresstestergebnisse einbezogen, bedeutet dies in der Regel, dass die Stresstests hier zur Risikoquantifizierung genutzt werden. Darüber hinaus gehende Stressbetrachtungen gibt es in diesen Fällen selten. Die Szenarien werden auch bei vergleichbarer Institutsgröße und ähnlicher Geschäftsstruktur sehr unterschiedlich definiert. Von den Instituten, die nach einer **Liquidationssicht** steuern, gaben lediglich fünf Institute an, die Ergebnisse ihrer Stresstests nicht oder nur teilweise in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung mit einzubeziehen.

Viele Institute gaben im Rahmen der zweiten Umfrage an, dass sie – auch aufgrund der 2009 ausgeweiteten Anforderungen in den MaRisk – Verbesserungsbedarf bei den eingesetzten Stresstests sehen. Insofern ist zu erwarten, dass die nun zu beobachtenden Stresstests über die unten dargestellten hinausgehen. Insgesamt wurde den Stresstests von den Banken bisher nicht die nötige Bedeutung zugemessen. Häufig beschränken sich die Stresstests auf einfache Sensitivitätsanalysen, teilweise wurden keine risikoartenübergreifenden Stresstests durchgeführt.

Stresstests im Bereich der Adressenausfallrisiken

Stresstests für Adressenausfallrisiken werden in fast allen Instituten, sowohl für das Kundenkreditgeschäft als auch für die Eigenanlagen, durchgeführt. Häufig handelt es sich dabei um hypothetische Stresstests. Folgende Stresstests konnten im Rahmen der Umfrage beobachtet werden:

- Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) um einen bestimmten Faktor (ca. 30% der Institute)

Dieser Faktor liegt zwischen 1,3 und 3, in einem Ausnahmefall sogar bei 25, wobei diese Bank die Liquidationssicht zur Steuerung nutzt. Zudem ist diese Betrachtung teilweise kombiniert mit einem Anstieg des Blankovolumens zwischen 10 und 40%, oder aber auch mit einer Reduktion der Sicherheitenwerte von bis zu 30% und/oder einem Anstieg der Verwertungsrisiken dieser Sicherheiten.
- Verschlechterung des Ratings bzw. der Risikoklassifizierung (ca. 22% der Institute)

Hierbei wird eine Verschlechterung des Ratings oder der Risikoklassifizierung zwischen einer und vier Stufen unterstellt, wobei am häufigsten eine Verschiebung um ein bis zwei Noten erfolgt.
- Ausfall eines bestimmten Teils des Blankovolumens (ca. 10% der Institute)

Diese Annahme findet sich fast ausschließlich bei Genossenschaften und Sparkassen. Dabei wird z.B. der Ausfall der gesamten Blankovolumina der Risikogruppe 3 und 50% der Blankovolumina der Risikogruppe 2 unterstellt.
- Erwartete Verluste x Faktor (ca. 15% der Institute)

Die beobachteten Faktoren liegen zwischen 1,1 und 3. Es finden sich hier Vertreter aller Bankengruppen, wobei es sich tendenziell um kleinere Institute handelt.
- Ausfall großer Kreditnehmer (ca. 16% der Institute)

Im Rahmen des Stresstests werden bspw. ein Ausfall des größten Emittenten, der drei größten Kreditnehmer oder der Ausfall eines durchschnittlichen Großkredites unterstellt.
- Anhebung des Konfidenzniveaus für die VaR-Berechnung (ca. 32% der Institute)

Die im Rahmen der Stressbetrachtung verwendeten Konfidenzniveaus liegen zwischen 95 und 99,99%. Am häufigsten ist ein Konfidenzniveau von 99% zu finden, gefolgt von 99,9 und 99,99%. Bei den höheren Werten von 99,9% bis 99,99% finden sich überwiegend Institute, die nach einem Going Concern-Ansatz steuern.
- Weitere Stressannahmen, die teilweise auch in Kombination mit den oben genannten genutzt werden:

Verschlechterung der Recoveryquote bei Ausfall; Anstieg ratingabhängiger Spreads um 100bp; Erhöhung der Korrelation und deren Volatilität bei VaR-Berechnungen; pauschale Annahmen über Verluste bei Aktien, Immobilien, Beteiligungen; durchschnittliche oder höchste Verluste der letzten 3 oder 10 Jahre.

Stresstests im Bereich der Marktpreisrisiken

Für Stresstests im Bereich der Marktpreisrisiken finden sowohl historische als auch hypothetische Szenarien Anwendung. Am häufigsten wird eine Parallelverschiebung der Zinstrukturkurve zwischen 130bp und 300bp genutzt (ca. 70% der Institute). Drehungen der Zinsstrukturkurve finden sich seltener.

Institute, die einen VaR zur Risikoquantifizierung einsetzen, führen ihre Stresstests relativ häufig durch eine Erhöhung des Konfidenzniveaus¹⁶ durch (ca. 50%). Weniger gebräuchlich ist dagegen eine Erhöhung der Haltedauer.

Ca. 35% der Institute verwenden – teilweise ergänzend zu den oben genannten Verfahren – andere Stressbetrachtungen, die im Folgenden exemplarisch aufgezählt werden:

- Szenariobetrachtung auf Basis historischer Zinsverschiebungen mit einem Konfidenzniveau von 97% oder 99% und einer Haltedauer von bspw. 63 Tagen,
- Szenariobetrachtungen auf Basis historischer Zinsverschiebungen bei verschiedenen Krisen, wie 9/11, EWS-Krise, Irak-Krieg, Asienkrise etc.,
- Pauschale Annahmen über Aktienkursverluste und/oder Währungskursänderungen (teilweise aus historischen Daten abgeleitet),
- Einbezug von Wertpapieren des Anlagevermögens (nachdem im Normalszenario zunächst nur die Wertpapiere des Umlaufvermögens betrachtet werden),
- Pauschale Erhöhung der Risikowerte um einen bestimmten Faktor,
- Änderungen des Kundenverhaltens (höhere Sparquote, höhere Kreditverluste und daraus resultierende Änderungen des Bilanzablaufs).

Stresstests im Bereich der operationellen Risiken

Operationelle Risiken werden nur bei ca. 35% der Institute im Rahmen der Stresstests berücksichtigt. Darunter sind vor allem Kreditbanken zu finden, während Sparkassen und Genossenschaftsbanken hier eher unterrepräsentiert sind.

Folgende Stressbetrachtungen werden von den Banken angestellt:

- Berücksichtigung der Säule 1-Werte des Basisindikatoransatzes,
- Erhöhung des Konfidenzniveaus,
- Durchschnittsverluste der vergangenen Jahre (3 bis 7 Jahre), teilweise mit Faktor versehen,
- höchster Verlust der vergangenen Jahre,
- höchster Wert aus einer Risikolandkarte,
- Berücksichtigung konkreter Szenarien, wie bspw. Rückabwicklung von Geschäften, Ausfall von Mitarbeitern, Verlust eines Standorts.

¹⁶ Zur Höhe der verwendeten Konfidenzniveaus siehe Ausführungen zu Marktpreisrisiken unter III.

Stresstests im Bereich der Liquiditätsrisiken

Stresstests für Liquiditätsrisiken finden sich bei ca. 15% der Institute und sind damit eher die Ausnahme. Sofern sie in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen werden, werden in der Regel die Auswirkungen einer Verteuerung der Refinanzierung dargestellt. Dazu wird bspw. eine Verdoppelung oder einen Anstieg des Refinanzierungszinses um 150bp oder 190bp angenommen oder eine Ratingherabstufung um ein bis zwei Noten unterstellt.

Weitere Stresstests - außerhalb der Risikotragfähigkeit, sofern von den Instituten angegeben - simulieren, beispielsweise

- die Auswirkungen des Abzuges großer Kundeneinlagen bis hin zu einem „Bank Run“,
- den Ausfall eines Teils der Tilgungszahlungen,
- die Inanspruchnahme der 10 größten Blankoinnertageslinien,
- den Wegfall der Refinanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt,
- keine weitere Anerkennung EZB-fähiger Wertpapiere.